

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 28

Donnerstag, 11. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine	Seite 349
Bekanntmachungen	
Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte; Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung für den Bezug von Schleppwild durch Jagdausübungsberechtigte zur Ausbildung von Jagdhunden	Seite 354
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024	Seite 357
Einladung zur Bürgerversammlung	Seite 359
Vergabeverfahren	Seite 360
Standesamtliche Nachrichten	Seite 360

Sitzungstermine

Montag, 15. Juli 2024, 16:00 Uhr

Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen
(im Seminarraum 1 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2024
2. Örtliche Rechnungsprüfung;
hier: Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Anlage
3. Sporthallennutzung ab 2025
hier: Entscheidung über Gebührenänderung
4. Mitteilungen und Anfragen

Montag, 15. Juli 2024, 17:00 Uhr

Sitzung des Sitzung des Stadtrates
(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 1 Bestellung der Mitglieder des Ferienausschusses für die Ferienzeit des Stadtrates in der Zeit vom 29.07.2024 bis 02.09.2024
- 2 Mittagsbetreuung an den Straubinger Grundschulen;
hier: Defizitübernahme
- 3 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
hier: 1. Änderungssatzung
- 4 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Straubing;
hier: 2. Änderung
- 5 Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (§ 28 VwGO);
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg für die Amtsperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030

- 6 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2024 und des Stadtrates vom 17.06.2024
- 7 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 8 Änderung der Marktsatzung und der Marktgebührensatzung
- 9 Erhöhung des Taxitarifs
- 10 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 11 Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2023
- 12 Budgetjahresbericht 2023
- 13 Mittelverschiebungen zwischen Budgets und Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2024
- 14 Vorlage des Jahresabschlusses der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2023
- 15 1. Budgetbericht für das Haushaltsjahr 2024
- 16 Mitteilungen

Berichterstatter: Baureferent Vetter-Gindele

- 17 Wiederaufbau des historischen Rathauses;
hier: Sachstandsbericht
- 18 Erwerb eines Wechselladers;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 19 Grundschule Ittling;
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
- 20 Tiergarten - Lagerplatz;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln - FA
- 21 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

- 22 Mitteilungen

Dienstag, 16. Juli 2024, 16:00 Uhr

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand

(im Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing (Raum: Bogenberg))

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung vom 07.05.2024
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Bebauungs- und Grünordnungsplan Satzungsbeschluss Deckblatt B
5. Eintragung Grunddienstbarkeit für Ausgleichsflächen
6. Mitteilungen

Dienstag, 16. Juli 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2024
- 2 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:
hier: Neubesetzung beratendes Mitglied
- 3 Kindertagesbetreuung
- 3.1 Kindertagesbetreuung;
hier: Trägerschaft der dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Seniorenheim
St. Nikola
- 3.2 Kindertagesbetreuung;
hier: Trägerwechsel Hort Ittling
- 3.3 Kindertagesbetreuung;
hier: Vorgezogene Erweiterung der Caritas-Kindertageseinrichtung Reichenberger
Straße
- 3.4 Kindertagesbetreuung;
hier: Änderung der Anlage 1 der Defizitverträge für Kindertageseinrichtungen

- 4 Gewährung von Zuwendungen für Einzelmaßnahmen nach der Investitionsrichtlinie;
hier: Antrag der sira Kinderbetreuung gGmbH für die Mini-Kita „Blumenkinder“
- 5 Antrag des Stadtjugendrings Straubing vom 26.04.2024 auf Stundenerhöhung für die pädagogische Fachkraft
- 6 Temporärer Jugendtreff in der Innenstadt;
hier: Konzeptvorstellung
- 7 Nachwahl von drei beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in den Verwaltungsrat des Jugendzentrums
- 8 Jugendhilfeplanung in der Stadt Straubing: Teil I Jugendarbeit;
hier: Neubesetzungen der Arbeitsgruppe
- 9 Jugendgruppenfest am 04.05.2024;
hier: Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 25.03.2024
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Dienstag, 16. Juli 2024, 17:30 Uhr

Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

Trotz der Sperrung des Hagens stehen die regulären Parkplätze an der Joseph-von-Fraunhofer-Halle wie gewohnt zur Verfügung.

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
3. Vorstellung der Studie „Wärmepumpen an Fließgewässern“ mit anschließender Diskussion
Joachim Ferstl und Andreas Möbius, Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. (FfE)

Link zur Studie: [Wärmepumpen an Fließgewässern – Analyse des theoretischen Potenzials in Bayern - FfE](#)

4. Besichtigung der Wärmezentrale Kagers
Stefan Manger, Stadtwerke
5. Termine und Sonstiges

Mittwoch, 17. Juli 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Marketing und Stadtentwicklung
(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2024
- 2 Kommunales Förderprogramm "Initiative Innenstadt,;"
hier: Änderung der Förderrichtlinie
- 3 MINT-Förderung
hier: Verstetigung der mobilMINT-Werkstattangebote
- 4 Internationale Donauschiffahrts- und Tourismuskonferenz;
hier: Ausrichtung der Veranstaltung im November 2025
- 5 Straubinger Stadtplatz-Open-Air 2024;
hier: Rückblick auf die Veranstaltung
- 6 Advent in Straubing 2025 bis 2027;
hier: Zustimmung zur Planung und Ausschreibung
- 7 Bürgerfest 2025;
hier: Zustimmung zur Planung, Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat
- 8 Straubing Tigers – Teilnahme an der CHL 2024/25;
hier: geplante Aktionen der Stadt Straubing
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Donnerstag, 18. Juli 2024, 17:00 Uhr

Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Figurentheaterfestival 2024;
Nachbericht
- 3 Projekt Kunst unter Brücken;
Sachbericht
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung für den Bezug von Schleppwild durch Jagdausübungsberechtigte zur Ausbildung von Jagdhunden

Die Stadt Straubing erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die Jagdausübungsberechtigten des Stadtgebiets Straubing wird der Bezug von Schleppwild von einem Unternehmer zur Ausbildung von Jagdhunden allgemein zugelassen.
2. Gleichzeitig werden die Jagdausübungsberechtigten hinsichtlich der Nr. 1 von der Informationspflicht des Art. 23 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 im Hinblick auf die Registrierung freigestellt.
3. Die Zulassung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:
 - 3.1. Es dürfen nur folgende Materialien verwendet werden:
 - Wild oder
 - Material der Kategorie 3 nach Artikel 10 Buchstabe a, b, c und m VO (EG) 1069/2009 (z.B. Hauskaninchen oder Hausgeflügel).
 - 3.2. Der Einsatz der unter Nr. 3.1. genannten Materialien darf lediglich der Ausbildung von Jagdhunden dienen.
 - 3.3. Eine Verwendung des Schleppwilds, auch eine nachfolgende, zu anderen Zwecken ist verboten und deshalb zu unterlassen.
 - 3.4. Nach der Verwendung sind die Materialien sicher zu beseitigen, d.h. in Übereinstimmung mit der VO (EG) 1069/2009.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie wird damit wirksam.
5. Kosten werden nicht erhoben.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden und ist auf der städtischen Internetseite unter www.straubing.de abrufbar.

Begründung

I.

Der Bezug von Schlepptwild von Unternehmern (i.d.R. Schlepptwildhändler) durch Jagdausübungsberechtigte für die Ausbildung von Jagdhunden unterliegt den Regelungen über Tierische Neben- und Folgeprodukte. Hierfür können Ausnahmegenehmigungen nach Art. 17 VO (EG) Nr. 1069/2009 zu Bildungszwecken ausgestellt werden. Da es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt und um dieses Verfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, sollen diese Ausnahmeregelungen künftig als Allgemeinverfügung stadtweit gelten.

II.

1. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Stadt Straubing zum Erlass dieses Bescheides ergibt sich aus §§ 2 und 12 Abs. 1 TierNebG, Art. 1 Abs. 2, Art. 2 Abs. 1, 2 und Art. 12 Gesundheitliches Verbraucherschutz- und Veterinärwesengesetz (GVVG); Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG.
2. Nach Art. 17 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1069/2009 kann die zuständige Behörde abweichend von den Artikeln 12, 13 und 14 die Verwendung tierischer Nebenprodukte und ihrer Folgeprodukte u.a. zu Bildungs- und Forschungszwecken unter Bedingungen zulassen, die die Kontrolle der Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier gewährleisten.

Zu diesen Bedingungen zählen insbesondere:

- das Verbot einer nachfolgenden Verwendung der tierischen Nebenprodukte oder ihrer Folgeprodukte zu anderen Zwecken und
- die Verpflichtung, die tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte sicher zu beseitigen

Um tierische Nebenprodukte handelt es sich auch, wenn Lebensmittel erworben werden mit dem Ziel, diese zu Bildungszwecken zu handhaben, d.h. sie unwiderruflich von der Lebensmittelkette auszuschließen (Art. 2 Abs. 1 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1069/2009). Das Zulassen nach Art. 17 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1069/2009 kann mittels Allgemeinverfügung erfolgen.

Die Stadt Straubing macht von dieser Möglichkeit für den Bezug von Schlepptwild durch Jäger und Jägerinnen zum Zweck der Ausbildung von Jagdhunden Gebrauch. Damit soll die Verwendung von Schlepptwild zur Ausbildung von Jagdhunden entbürokratisiert und erleichtert werden.

3. Grundsätzlich besteht gemäß Art. 23 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 eine Informationspflicht hinsichtlich der Registrierung. Hiervon kann die zuständige Behörde gemäß Art. 20 Nr. 4 VO (EU) Nr. 142/2011 Unternehmer, im vorliegenden Fall die Jäger und Jägerinnen, die Proben zu Bildungszwecken handhaben, im Hinblick auf die Registrierung freistellen. Die Freistellung kann mittels Allgemeinverfügung erfolgen. Die Stadt Straubing macht zur Vereinfachung des Verfahrens für den Bezug von Schleppwild für die Ausbildung von Jagdhunden hiervon Gebrauch.
4. Die Nebenbestimmungen unter Ziffer 3 dieses Bescheides beruhen auf Art. 36 Abs. 2 BayVwVfG. Die Nebenbestimmungen sind fachlich erforderlich, um den gesetzmäßigen Umgang mit tierischen Nebenprodukten sicherzustellen und somit die Kontrolle der Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewährleisten.
5. Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben gilt.
6. Die Kostenfreiheit dieses Bescheides ergibt sich Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Kostengesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 09.07.2024

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Stadtrat Straubing hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 350 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit keine Änderung eingetreten, weshalb ein Erlass von Abgabebescheiden wegen der Erhebung von Grundsteuern für das Kalenderjahr 2024 nicht erforderlich ist.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb der Frist von einem Monat, die mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Stadt Straubing,
Postfachanschrift: Postfach 03 52, 94303 Straubing,
Hausanschrift: Theresienplatz 2, 94315 Straubing.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage ist bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Die bei der elektronischen Widerspruchseinlegung zwingend zu beachtenden technischen Voraussetzungen i.S.d. § 70 Abs. 1 Satz 1 VwGO, § 3a Abs. 2 VwVfG sind unter www.straubing.de/informationen/kontakt/index.html aufgeführt.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, 01.07.2024



Pannermayr
Oberbürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadt Straubing lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Straubing zu einer **Bürgerversammlung am Mittwoch, 17. Juli 2024, um 19:00 Uhr in die Joseph-von-Fraunhofer-Halle (Am Hagen 75)** ein.

Der thematische Schwerpunkt wird auf den Bereichen „Gebäudeenergiegesetz / Kommunale Wärmeplanung“ liegen. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Markus Pannermayr und zwei Kurzvorträgen, bei denen unter anderem der aktuelle Stand der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Straubing vorgestellt wird, ist eine Info-Messe geplant, bei der sich die Besucherinnen und Besucher an fünf Stationen zu unterschiedlichen Technologien informieren können. Anschließend besteht die Möglichkeit zur freien Aussprache, bei der auch sonstige Themen an die Verwaltung und die kommunalen Mandatsträger herangetragen werden können.

Eine Anmeldung zur Bürgerversammlung ist nicht erforderlich.

Aus formellen Gründen weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass das Wort grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten können. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Bei der Aussprache sollen nur solche Angelegenheiten erörtert werden, die für die Bürgerschaft der Stadt von Bedeutung sind. Einzelwünsche und persönliche Anliegen sowie gemeindefremde, insbesondere parteipolitische Angelegenheiten können nicht zur Aussprache zugelassen werden.

Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat oder in den zuständig beschließenden Ausschüssen behandelt.

Organisatorischer Hinweis: Die regulären Parkplätze an der Joseph-von-Fraunhofer-Halle können an diesem Abend trotz Sperrung des Hagens wie üblich genutzt werden.

Vergabeverfahren

Liefer- und Dienstleistungen

- 24V-013A Lieferung von Fitnessgeräten für das Straubinger Eisstadion – Kabinentrakt
- 24V-057A Lieferung eines Feuerwehrbootes vom Typ Mehrzweckboot
- 24V-072A Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung der Praxisklasse an der Mittelschule Straubing-Ittling für das Schuljahr 2024/2025
- 24V-075A Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung im Rahmen des gebundenen Ganztagesunterrichts der Deutschklassen an der Mittelschule St. Stephan in Straubing-Alburg für das Schuljahr 2024/2025 (2 Lose)

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 04.07.2024 bis 10.07.2024

G e b u r t e n

Trần Alex Văn Cường
Straubing

Zirngibl Mila
Ascha

Drexler Marlene
Straubing

Eheschließungen

Steinkirchner Werner
Straubing
und
Pötschke geb. Schmidbauer Heike Elisabeth
Straubing

Schedlbauer Stefan
Straubing
und
Semmler Sabrina Ida
Straubing

Pleischl Sebastian Rudolf
München
und
Ajagbe Wakilat Foyeke
München

Minenko Johann
Straubing
und
Anselm Stefanie
Straubing

Sterbefälle

Karl Hermann Anton
Straubing

Kulzer Konrad Ludwig
Straubing

Ehrl Gertraud
Straubing

Schönberger Siegfried Andreas
Straubing

Schwarz Friedrich Johann
Straubing

Gürster geb. Weiß Maria Elisabeth
Straubing

Wagner geb. Beer Helga
Feldkirchen